

Haftungsrisiko des gemeinnützigen Vereins und der Ehrenamtlichen bei Übernahme von kommunalen Aufgabenbereichen

Auf Grund des demografischen Wandels gelangen die Kommunen immer öfter zu der Überlegung, dass die eigentlich von Ihnen auszuführenden Aufgabenbereiche in ehrenamtliche Hände zu übertragen sind. So kann man gut beobachten, dass beispielsweise die Bewirtschaftung von kommunalen Bädern an Vereine delegiert wird. Es ist gut, dass es Vereine gibt, die sich diesen Aufgaben stellen. Aber haben diese Ehrenamtlichen auch alle Haftungsrisiken dabei bedacht und abgesichert? Sofern ein Verein sich ehrenamtlich solchen Aufgaben stellt, entbindet dass, wie man weiß, nicht von der dazu gehörenden Verantwortung.

Somit ist eine Haftpflichtversicherung für diese satzungsgemäßen Aktivitäten **für den Verein** unverzichtbar, um beispielsweise die Risiken aus der Verkehrssicherungspflicht (Pflicht zu Sicherung von Gefahrenquellen) im Schadensfall aufzufangen.

Hilfreiche Informationen zum grundlegenden Versicherungsschutz von Vereinen und Ehrenamtlichen enthält auch die Broschüre: "Sicher engagiert" der Initiative "für mich, für uns, für alle".

Zum Thema: "Haftpflicht- und Unfallversicherung im Ehrenamt" hat das Ministerium für Gesundheit und Soziales einen Flyer erarbeitet.

RA Diane Sommer Mai 2013

www.ra-sommer-vereine.de